

Redaktion Beck Aktuell Nachrichten, Pressemitteilungen, Fachnews becklink 154319

DStV: Weiter Unsicherheit über Form für Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen

Seit 01.01.2005 dürfen Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen grundsätzlich nur noch in elektronischer Form an das Finanzamt übermittelt werden. Allerdings sind in Härtefällen Ausnahmen vorgesehen. In Sachsen gelten Anmeldungen auf herkömmlichem Wege jedoch seit 04.07.2005 als konkludente Härtefallanträge. Dies meldet der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) unter Berufung auf eine Verfügung der Oberfinanzdirektion Chemnitz.

Situation in Bundesländern unterschiedlich

Die Verfügung der Oberfinanzdirektion Chemnitz beruhe auf einer Abstimmung, die auf Bundesebene getroffen worden sei, so der DStV. Die Ergebnisse seien jedoch noch nicht in allen Bundesländern umgesetzt worden. Die Steuerberater raten daher, bei der zuständigen Oberfinanzdirektion nachzufragen.

Keine ausdrückliche Zustimmung erforderlich

Den konkludenten Härtefallanträgen sei in Sachsen ohne förmliche Zustimmungserklärung zu entsprechen, zitiert der DStV weiter. Damit könnten die betroffenen Steuerpflichtigen weiterhin ihre Anmeldungen in Papierform abgeben, ohne Zwangsmaßnahmen befürchten zu müssen. Anders liege der Fall jedoch, wenn der Härtefallantrag abgelehnt worden sei.

Fehlende technische Ausstattung

Bei bereits gestellten Anträgen sei ein Härtefall grundsätzlich anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige nicht über die notwendige technische Ausstattung zur elektronischen Übermittlung der Daten verfüge. Zukünftig solle nicht mehr ausschlaggebend sein, ob der Steuerpflichtige zur Beschaffung der notwendigen Ausstattung finanziell in der Lage sei. Nach der Chemnitzer Verwaltungsanweisung könne eine Härtefall-Anerkennung künftig auch über den 31.12.2005 hinaus erteilt werden.

Aus der Datenbank beck-online

Betzwieser, Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen ab 1. 1. 2005 - Risiken des elektronischen Übermittlungsverfahrens, DStR 2005, 463

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 11. August 2005.